

Wirtschaftsplan

2024

aufgestellt von der Direktorin

beraten im Wirtschafts- und Finanzausschuss

- Vorversion mit maßgeglichen Kennzahlen am
- Entwurfsversion 1 am
- Entwurfsversion 2 am

14.09.2023
23.11.2023
30.01.2024

beraten in der 169. Sitzung des
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am

30.11.2023

Festgestellt in der 170. Sitzung des
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am

Genehmigt durch die Staatskanzlei des Saarlandes am

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktorin Ruth Meyer M.A.
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Wirtschaftsplan 2024

- I. Vorbemerkungen
- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan
- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2024-2028
Finanzplanung 2024-2028

A. Wirtschaftsplan 2024

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 51 Abs. 5 Satz 1 und 3 Saarländisches Mediengesetz vom 17. Oktober 2023 (hinfort: SMG) i. V. m. § 2 Nr. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Nr. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 51 Abs. 5 SMG i.V.m. § 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 46 Nr. 8 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 51 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 51 Abs. 7 SMG i.V.m. § 19 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an den Grundsätzen einer geordneten und sparsamen Wirtschaftsführung i.S. des § 51 Abs. 7 Satz 2 SMG sowie an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung i.S. des § 51 Abs. 5 Satz 2 SMG. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2024 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gemäß § 51 Abs. 5 SMG i. V. m. § 2 Nr. 4 FO der LMS muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Nr. 6 FO).

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Nr. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 51 Abs. 5 Satz 4 und 5 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen bilden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Bedienung von Verbindlichkeiten notwendig ist. Rücklagen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 28. April 2020, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 14,2 aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWIDE.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 51 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen. Zudem berechnet die LMS Kostenerstattungen für Leistungen der LMS aus den Geschäftsbesorgungen gegenüber der Saarland Medien GmbH.

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1. Transfererlöse	2.845,8	2.472,0	3.047,1
2. Leistungserlöse	32,0	25,0	24,7
3. Umsatzerlöse	2,5	13,9	14,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	9,6	124,7	281,7
	2.889,9	2.635,6	3.367,9
5. Transferaufwendungen	- 663,9	- 618,5	- 750,9
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.526,9	-1.295,9	-1.132,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 646,1	- 578,2	- 522,1
	-2.173,0	-1.874,1	-1.654,2
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 144,2	- 91,0	- 91,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 506,5	- 496,2	-1.071,4
9. Verwaltungsergebnis	-597,7	-444,2	- 199,6
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,0	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 70,0	- 75,0	- 61,6
12. Ergebnis nach Steuern	- 617,7	- 519,2	- 261,2
13. sonstige Steuern	- 0,8	- 1,0	- 0,7
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 618,5	- 520,2	- 261,9
Stand der Rücklage 01.01.	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage 31.12.	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
(Werte für 2023 in Klammern)**

1. <u>Transfererlöse</u>	Plan 2024	<u>T€ 2.845,8</u> <u>(2.472,0)</u>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2001, der zuletzt durch Artikel 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28. April 2020 geändert worden ist, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Seit dem Beschluss des BVerfG vom 20.07.2021 (- 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20 - Staatsvertrag Rundfunkfinanzierung) wird das Rundfunkbeitragsaufkommen auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 € ermittelt. Die LMS kann demnach mit Einnahmen in der Höhe von T€ 2.238,6 rechnen.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ i. H. v. T€ 14,2 eingeplant.

Der seit 2019 vom Land auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gewährte Zuschuss für die Förderung der Medienkompetenz (seit 2020 i.H.v. T€ 275,0 p.a.) kam nicht mehr zum Ansatz, da die Staatskanzlei die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt hat. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass künftig (ab 2024) seitens des Landes Erträge aus Zuwendungen zur Förderung der Medienkompetenz (Kapitel 0201, Titel 685 20 013 des Haushaltsplans) im Sinne des § 42 Abs. 2 SMG in Höhe von T€ 200,0 im Rahmen des Projektes Media/AI zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sind folgende Zuwendungen für Projekte zur Vermittlung von Medienbildung und Förderung von Medienkompetenz im Sinne des § 42 Abs. 2 SMG eingeplant:

- Media & Me (T€ 25)
- Virtuelles Mehrgenerationenhaus (T€ 100)
- Doppeleinhorn (T€ 147,8)

2. <u>Leistungserlöse</u>	Plan 2024	<u>T€ 32,0</u> <u>(25,0)</u>
----------------------------------	------------------	---

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung der LMS gem. § 51 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 7,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 25,0).

3. <u>Umsatzerlöse</u>	Plan 2024	<u>T€ 2,5</u> <u>(13,9)</u>
-------------------------------	------------------	--

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen.

4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Plan 2024	<u>T€ 9,6</u> <u>(124,7)</u>
--	------------------	---

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge für Geschäftsbesorgung der Saarland Medien GmbH (T€ 8,1), aus Versicherungsentschädigungen (T€ 1,0) und Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 0,5).

Da die Tätigkeiten der LMS aus den Geschäftsbesorgungen die Geringfügigkeitsschwelle erheblich übersteigen, wird die LMS auch in 2024 Aufwendungen für ihre Leistungen gegenüber der Saarland Medien GmbH (T€ 8,1) weiterberechnen. Diese Leistungen werden durch Personalgestellung erbracht u.a. im Rahmen der Personalverwaltung, für allg. Verwaltung, der Finanzbuchhaltung und Projektabrechnungen, der Pressestelle, des Justiziariats der LMS (u.a. Verträge, Datenschutz, Förderung), der Nutzung der IT-Infrastruktur und IT-Betreuung im allgemeinen Verwaltungsbetrieb sowie im Geschäftsbetrieb der Projekte. Basis ist hierbei eine Ermittlung der LMS über eingesetztes Personal, aus dem ein Zuschlagschlüssel ermittelt wurde. Die daraus ermittelte Weiterberechnung liegt unter den Selbstkosten.

5. Transferaufwendungen

Plan 2024

T€ - 663,9
(-618,5)

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	70,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	72,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	200,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 42 Abs. 4 SMG)	8,9
- Veröffentlichungen	13,0
- Veranstaltungen	61,1
- Förderung der Medienkompetenz	221,9
- Kommunikations- und Medienforschung	7,0
- Projekt „Courage im Netz“ sowie KI-Tool zur Medienaufsicht	10,0
	<hr/>
	663,9

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung sind mit T€ 200,0 für die Saarland Medien GmbH im Wirtschaftsjahr 2024 eingeplant. Hintergrund ist die im Dezember 2022 erfolgte Neuverhandlung des Konsortialvertrags zwischen den Gesellschaftern zur notwendigen erhöhten Kapitalausstattung der GmbH, damit diese auch künftig die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Die Erhöhung wurde notwendig, da die dahingehenden Gesellschafterbeiträge seit Jahren auf dem gleichbleibenden Niveau von T€ 340,0 lagen und nicht zuletzt infolge der aktuellen Inflation erhöht werden mussten.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der geplanten Durchführung der turnusmäßigen Medienanalyse.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen, so u.a. zum Schwerpunktthema der LMS für 2024 und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Kosten für Referentenhonorare, Tagungen und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Regionalprojekte, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Internet ABC, juuuport-Scoutschulung.

Die Kosten für Kommunikations- und Medienforschung beinhalten die Unterstützung privater Rundfunkveranstalter durch präzisere Auswertungen sowie eine Machbarkeitsstudie des DFKI zum Einsatz von KI-Werkzeugen für die Unterstützung der Landesmedienanstalten zur Verifizierung der gesetzeskonformen Umsetzung der Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages durch Medienintermediäre.

Weiterhin sind Kosten für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Courage im Netz“ eingeplant (T€ 10,0).

6. Personalaufwand	Plan 2024	<u>T€ - 2.173,0</u> <u>(-1. 874,1)</u>
---------------------------	------------------	---

a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	Plan 2024	<u>T€ - 1.526,9</u> <u>(-1.295,9)</u>
--	------------------	--

Die LMS beschäftigte zum 30.06.2023 25 Personen in unterschiedlich ausgestalteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen und zwar:

- Beamte
- Tarifpersonal
- Auszubildende und Praktikanten
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst
- Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen/Minijobber)

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	187,8
- Gehälter	1.325,3

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den stellvertretenden Direktor.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
B 5 Direktorin der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 unbesetzt	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 25) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Hier ergibt sich im Wesentlichen ein erhöhter Aufwand durch derzeit für 2024 bereits feststehende Tarifsteigerungen bzw. Erhöhungen der Bezüge, welche vorsichtig mit 5% kalkuliert worden sind.

<u>b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Plan 2024	<u>T€ - 646,1</u> <u>(- 578,2)</u>
---	------------------	---

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	352,2	
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	110,0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5,0	
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	<u>178,9</u>	
	646,1	
<u>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Plan 2024	<u>T€ - 144,2</u> <u>(- 91,0)</u>

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2024 vorhandenen und im Kalenderjahr 2024 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

<u>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Plan 2024	<u>T€ - 506,5</u> <u>(- 496,2)</u>
---	------------------	---

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	115,0
- Sonstige Personalkosten	40,0
- Fahrzeugkosten	24,0
- Reisekosten	40,6
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	25,2
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	11,7
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	45,1
- Versicherungen	3,5
- Mitgliedsbeiträge	4,0
- Künstlersozialabgabe	4,0
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenerstattungen für Mitglieder des Medienrates	36,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	14,2
- Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	19,2

- Kostenerstattung an das Land	15,0
- Porto	9,6
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	16,0
- Druckerzeugnisse	12,0
- Streuartikel	4,0
- Fremdleistungen	25,0
- Werbekosten und Aufmerksamkeiten	16,0
- Sonstiges	11,7
- Aufwendungen aus der Anwendung von Übergangsvorschriften (wegen BilRUG); diese sind nicht zahlungswirksam	<u>14,6</u>
	506,5

Unter den Raumkosten (T€ 115,0) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 20,0) – hier ist eine Energiepreissteigerung von durchschnittlich 15% eingerechnet – Reinigung (T€ 22,0) und die Instandhaltung (T€ 15,0), Sonstiges, wie z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 58,0). Auch für die hier enthaltene Heizung (Fernwärme) wurden durchschnittlich 28 % Preiserhöhung zum Vorjahresplan eingerechnet. Im Vorjahresplan war bereits eine 18%-ige Preissteigerung einkalkuliert worden. Die Instandhaltung beinhaltet insbesondere Kosten für im Haus begonnene Renovierungsarbeiten wie die fortgesetzte Deckensanierung und den Austausch alter Teppichböden sowie die weitere Renovierung des Aufnahmestudios.

Die sonstigen Personalkosten (T€ 40,0) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 15,8), Repräsentationskosten (T€ 1,2), Fürsorgemaßnahmen (T€ 3,0) sowie Beihilfekosten (T€ 20,0).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 24,0) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für zwei geleaste Dienstfahrzeuge der Verwaltung, wobei das zweite für Projekte vorgesehen ist, ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt.

Die in Vorjahren coronabedingt niedriger angesetzten Reisekosten wurden mit Blick auf die zwischenzeitlichen wieder weitaus häufigeren Präsenzveranstaltungen und -sitzungen wieder etwas höher einkalkuliert (T€ 40,6).

Rechts- und Beratungskosten (T€ 25,2) enthalten Abschluss- und Prüfungskosten v.a. im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sowie einen Ansatz für mögliche (Rechts-)Gutachten (z.B. zu

Pensionsrückstellungen), Beratungskosten oder für Prozesskosten im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der LMS.

Telefon/Kabelanschluss/Internet (T€ 45,1) beinhalten insbesondere Kosten der Anbindung an Telefon und Internet sowie Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Relaunch Internetauftritt“ wie Datensicherung, Back-up, Serverumzug, Gestaltung und Go-Live der Website.

Bei den Versicherungen (T€ 3,5) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 4,0) beinhalten die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V. sowie das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V.

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 36,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzende), Sitzungsgelder sowie Auslagen-erstattungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Kostenerstattungen an das Land (T€ 15,0) fallen für an das Land übertragene Aufgabe der Festsetzung von Gehältern und der Besoldung der LMS.

Fremdleistungen (T€ 25,0) umfassen insbesondere Kosten der Digitalisierung der Verwaltung (hier: Dienstleistungen) im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgesetz und beinhalten zudem einen Puffer von T€ 5,0 für sonstige Ausgaben.

Zudem sind Kosten für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (T€ 19,2) eingeplant, bei denen es sich vornehmlich um laufende Wartungs- und Lizenzkosten handelt.

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 11,7) zählen u.a. Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

9. Verwaltungsergebnis

Plan 2024

T€ - 597,7
(-444,2)

10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Plan 2024	<u>T€ 50,0</u> <u>(0,0)</u>
--	------------------	--

Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen und der in 2023 getätigten Festgeld- und Tagesgeldanlagen werden Zinserträge von T€ 50,0 erwartet.

11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Plan 2024	<u>T€ - 70,0</u> <u>(- 75,0)</u>
--	------------------	---

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2024 für den 31.12.2023 erstellt.

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Plan 2024	<u>T€ - 617,7</u> <u>(- 519,2)</u>
---	------------------	---

13. <u>Sonstige Steuern</u>	Plan 2024	<u>T€ - 0,8</u> <u>(- 1,0)</u>
------------------------------------	------------------	---

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für die Dienstfahrzeuge der LMS.

14. <u>Jahresfehlbetrag (-)</u>	Plan 2024	<u>T€ - 618,5</u> <u>(-520,2)</u>
--	------------------	--

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

Finanzplan 2024

	<u>Gesamt</u>	<u>Jan.</u>	<u>Febr.</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>Sept.</u>	<u>Okt.</u>	<u>Nov.</u>	<u>Dez.</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.845,8	4,2	559,7	118,2	0,0	559,7	178,2	6,0	559,7	118,2	0,0	619,7	122,2
aus Leistungserlösen	32,0	2,1	2,1	3,8	2,1	2,1	3,8	2,1	2,1	3,8	2,1	2,1	3,8
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	12,1	0,2	17,7	-2,1	0,2	0,2	-2,1	0,2	0,2	-2,1	0,2	-2,1	1,6
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	50,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	33,5
	2.939,9	8,0	581,0	121,4	3,8	563,5	181,4	9,8	563,5	121,4	3,8	621,2	161,1
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	663,9	25,7	43,2	183,7	25,7	43,2	47,2	25,7	46,7	47,2	29,2	43,2	103,2
Personalaufwand	2.063,0	206,1	145,7	190,5	145,7	145,7	190,5	145,7	145,7	190,5	145,7	275,8	135,4
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	491,9	35,8	47,6	48,0	42,6	34,0	45,5	29,1	33,8	53,2	29,2	33,8	59,3
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,8	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
	3.219,6	267,6	236,5	422,2	214,4	222,9	283,2	200,5	226,2	291,3	204,1	352,8	297,9
1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	-279,7	-259,6	344,5	-300,8	-210,6	340,6	-101,8	-190,7	337,3	-169,9	-200,3	268,4	-136,8
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	17,2	1,2	1,3	1,3	2,2	2,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3
Sachanlagevermögen	147,5	3,8	3,8	19,4	9,3	13,7	30,7	5,7	5,7	23,2	5,8	5,7	20,7
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	164,7	5,0	5,1	20,7	11,5	16,0	32,0	6,9	7,0	24,5	7,1	6,9	22,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-164,2	-5,0	-5,1	-20,2	-11,5	-16,0	-32,0	-6,9	-7,0	-24,5	-7,1	-6,9	-22,0
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-443,9	-264,6	339,4	-321,0	-222,1	324,6	-133,8	-197,6	330,3	-194,4	-207,4	261,5	-158,8
5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>													
Anfangsstand		107,4	-157,2	182,2	-138,8	-360,9	-36,3	-170,1	-367,7	-37,4	-231,8	-439,2	-177,7
Veränderung des Nettokapitalvermögens		-264,6	339,4	-321,0	-222,1	324,6	-133,8	-197,6	330,3	-194,4	-207,4	261,5	-158,8
Endstand		-157,2	182,2	-138,8	-360,9	-36,3	-170,1	-367,7	-37,4	-231,8	-439,2	-177,7	-336,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2024 T€ 2.939,9

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.845,8), aus Leistungserlösen (T€ 32,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 12,1) und aus Zinserträgen (T€ 50,0) zusammen.

Der seit 2019 vom Land auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gewährte Zuschuss für die Förderung der Medienkompetenz (seit 2020 i. H. v. T€ 275,0 p.a.) kam nicht zum Ansatz, da die Staatskanzlei mitgeteilt hat, die Verwaltungsvereinbarung für die Zeit nach dem 31.12.2022 müsse neu verhandelt werden. Sie hat insoweit die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, ob, ab wann und bis zu welcher Höhe der LMS im Rahmen einer neuen Verwaltungsvereinbarung Kosten ersetzt werden, die aus der Wahrnehmung der nach § 55 Abs. 2 SMG vom 30. September 2019 existierenden Aufgaben der LMS entstanden sind, respektive der nach § 42 Abs. 2 SMG vom 26. Oktober 2023 entstehen. Im Doppelhaushalt des Landes 2024/2025 stehen Mittel i.H.v. T€ 200 p.a. zum Beispiel für die Förderung des Projektes Media/AI bereit.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet, während die Zuwendung zu „Ausbildung jetzt“ im Juli und im Dezember erwartet wird. Darüber hinaus wurden die Zuwendungen für die Projekte Media&Me, Virtuelles Mehrgenerationenhaus und Doppeleinhorn in Höhe von T€ 272,8 eingeplant.

Bei den Einzahlungen aus Leistungserlösen werden Erträge aus Kursgebühren des MKZ voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, welches exemplarisch am Ende jedes Quartals ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus über das Jahr verteilten Erlösen aus langfristigen Mietverhältnissen, Fremdleistungen der LMS für die Saarland Medien GmbH und etwaigen Anlagenverkäufen zusammen. Letztere erfolgen zum Jahresende.

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 663,9), aus Personalaufwand (ohne Rückstellungen, T€ 2.063,0), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 491,9) und aus sonstigen Steuern (T€ 0,8) zusammen. Die Veränderung der Pensionsrückstellungen sowie die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen kommen nicht zum Ansatz, da sie zahlungsunwirksam sind.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 70,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Auszahlungen an die ALM für wahrzunehmende Aufgaben (T€ 72,0) werden zu gleichen Teilen zum jeweiligen Quartalsende abgeführt. Weiterhin ist die Auszahlung an die Saarland Medien GmbH (T€ 200,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 8,9) werden überwiegend im August und Oktober und im Übrigen zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt. Überwiegend zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt werden Veröffentlichungen, Kosten für Veranstaltungen, Auszahlungen im Rahmen des Projekts „Courage im Netz“ (T€ 10,0). Dies gilt auch für Medienkompetenzförder-Ausgaben (T€ 221,9). Kosten der Kommunikations- und Medienforschung (T€ 7,0) wurden je zur Hälfte zum 2. sowie zum 3. Quartal angesetzt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine des Jahres 2023 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	Plan 2024	<u>T€ - 279,7</u>
--	------------------	--------------------------

<u>Auszahlungen für Investitionen</u>	Plan 2024	<u>T€ -164,7</u>
---------------------------------------	-----------	------------------

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung (147,5 T€) sowie Softwarelizenzen (17,2 T€).

Geplant sind hierbei insbesondere Investitionen in Klimaanlage, Ersatz der Tablets im MKZ-Schulungsraum, Austausch veralteter Arbeitsplatzrechner, Austausch Server-Hardware (Programmaufsicht), Umstellung auf e-Mobilität (Wallboxen), Technik im Bereich des MKZ, Lizenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung und Büromobiliar.

<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	Plan 2024	<u>T€ 0,5</u>
--	-----------	---------------

Es handelt sich hier um voraussichtliche Anlagenabgänge.

2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	Plan 2024	<u>T€ -164,2</u>
--	------------------	-------------------------

3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	Plan 2024	<u>T€ 0,0</u>
---	------------------	----------------------

4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	Plan 2024	<u>T€ - 443,9</u>
--	------------------	--------------------------

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem negativen Verwaltungs-Cash-Flow (T€ - 279,7) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -164,2) und ist im Wirtschaftsjahr 2024 negativ.

5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>	Plan 2024	<u>T€ 173,5</u>
---	------------------	------------------------

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres 2024 voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 107,4, ermittelt zum Stichtag 18.11.2023), der unterjährigen Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ -443,9) und der Auflösung von Sparguthaben (T€ 510,0) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 173,5 zur Verfügung stehen.

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

IV. INVESTITIONSPLAN

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	17.200	17.200	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.500		
Sonstige BGA	123.000		
		<u>147.500</u>	
III. Finanzanlagen		<u>-</u>	
Gesamt I. bis III.			<u><u>164.700</u></u>

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2024-2029

	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	T€	T€										
1. Transfererlöse		2.845,8		2.623,0		2.423,0		2.423,0		2.423,0		2.423,0
2. Leistungserlöse		32,0		33,6		33,6		35,3		35,3		35,8
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		12,1		12,7		12,7		13,3		13,3		13,5
		2.889,9		2.669,3		2.469,3		2.471,6		2.471,6		2.472,4
4. Transferaufwendungen	-	663,9	-	437,9	-	395,5	-	401,6	-	407,8	-	414,1
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.526,9	-	1.437,8	-	1.359,9	-	1.407,5	-	1.407,5	-	1.442,7
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	646,1	-	610,6	-	589,3	-	609,9	-	609,9	-	625,2
		- 2.173,0		- 2.048,4		- 1.949,2		- 2.017,4		- 2.017,4		- 2.067,9
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	144,2	-	138,2	-	138,2	-	138,2	-	138,2	-	138,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	506,5	-	495,7	-	486,5	-	510,9	-	510,9	-	518,8
8. Verwaltungsergebnis	-	597,7	-	451,0	-	500,1	-	596,3	-	602,7	-	666,6
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50,0		45,0		30,0		15,0		15,0		15,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	70,0	-	70,0	-	70,0	-	70,0	-	70,0	-	70,0
11. Ergebnis nach Steuern	-	617,7	-	476,0	-	540,1	-	651,3	-	657,7	-	721,6
12. sonstige Steuern	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-	618,5	-	476,8	-	540,9	-	652,1	-	658,3	-	722,2
Stand der Rücklage 01.01.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Entnahme aus der Rücklage		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Stand der Rücklage 31.12.		0,0										

Finanzplanung 2024 bis 2029

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.845,8	2.623,0	2.423,0	2.423,0	2.423,0	2.423,0
aus Leistungserlösen	32,0	33,6	33,6	35,3	35,3	35,8
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	12,1	12,7	12,7	13,3	13,3	13,5
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	50,0	45,0	30,0	15,0	15,0	15,0
	2.939,9	2.714,3	2.499,3	2.486,6	2.486,6	2.487,4
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	663,9	437,9	395,5	401,6	407,8	414,1
Personalaufwand	2.063,0	1.938,4	1.839,2	1.907,4	1.907,4	1.957,9
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	491,9	481,1	471,9	496,3	496,3	504,2
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	3.219,6	2.858,2	2.707,5	2.806,1	2.812,3	2.877,0
1. Verwaltungs-Cash-Flow	-279,7	-144,0	-208,2	-319,4	-325,7	-389,6
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	17,2	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Sachanlagevermögen	147,5	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	164,7	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-164,2	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung des Nettokapitalvermögens	-443,9	-181,5	-245,7	-356,9	-363,2	-427,1
5. Entwicklung des Kapitalvermögens						
Anfangsstand	107,4	-336,5	-518,0	-763,6	-1.120,7	-1.483,8
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-443,9	-181,5	-245,7	-356,9	-363,2	-427,1
Endstand	-336,5	-518,0	-763,6	-1.120,7	-1.483,8	-1.910,9

Ausgehend von einem Anfang 2024 voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 107,4) wird bei planmäßigem Verlauf der Wirtschaftsjahre voraussichtlich auch in den Folgejahren das Nettokapitalvermögens jeweils abnehmen. Negatives Kapitalvermögens kann derzeit im Bedarfsfall zunächst kompensiert werden durch Umwidmung langfristigen Finanzanlagevermögens der LMS in kurzfristig verfügbares Vermögen.

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2024 – Personalkosten:

Stellenplan Landesmedienanstalt Saarland 2024				
Teil A Beamte:				
Plan- stelle	Besoldungs- gruppe	2024 Stellen	2023 Stellen	IST 30.06.2023
Be1	B5	1,00	1,00	1,00
Be2	B2	1,00	1,00	1,00
Be3	A15	1,00	1,00	0,00
Stellen Gesamt		3,00	3,00	2,00
Teil B Angestellte:				
lfd. Stellen- nummer	Entgelt- gruppe	2024 VZÄ	2023 VZÄ	IST 30.06.2023
An1	15Ü	1,00	1,00	1,00
An2	15	1,00	1,00	1,00
An3	14	3,00	3,00	1,00
An4	14			1,00
An5	14			1,00
An6	13	2,50	2,50	1,00
An7	13			1,00
An8	13			0,50
An9	12	1,00	1,00	1,00
An10	11	1,00	1,00	1,00
An11	10	1,00	1,00	1,00
An12	9	4,00	4,00	1,00
An13	9			1,00
An14	9			0,50
An15	9			1,00
An16a	8	3,00	3,00	0,71
An16b	8			0,29
An17	8			1,00
An18a	8			0,40
An18b	8			0,50
An19a	6	1,00	1,00	0,50
An19b	6			0,50
ges.		18,50	18,50	18
nachrichtlich Auszubildende und befristet Beschäftigte:				
lfd. Stellen- nummer	Entgelt- gruppe	2024	2023	IST 30.06.2023
PL 1		0,75	0,00	0,00
PL 2		1,00	0,00	0,00
PL 3		0,50	0,00	0,00
PL 4		0,50	0,00	0,00
PA		0,75	0,00	0,00
Azubi 1		1,00	1,00	1,00
Azubi 2		1,00	1,00	1,00
Azubi 3		1,00	1,00	0,00
ges.		8,50	3,00	2,00